

II- 117 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. JUNI 1970 No. 89/J

A n f r a g e

der Abgeordneten
und Genossen

Pomzi, Puchner, Windbacher

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend staatliche Subventionen an die Landwirtschaftskammern

Wie aus der Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 23. Mai 1969, 1214/AB., zur Anfrage der Abgeordneten Dipl. Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen vom 26. März 1969, 1181/J, betreffend die Gewährung von Subventionen im Jahre 1968 hervorgeht, (eine analoge Anfrage betreffend die Gebarung von Subventionen im Finanzjahr 1969 wurde durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft leider nicht beantwortet) erhalten die Landwirtschaftskammern in Österreich für ihre Tätigkeit aus den verschiedensten Titeln heraus Subventionen aus Bundesmitteln wie etwa:

"Beratungswesen

Landwirtschaftskammern:

- | | | |
|--|---|--------------|
| 1. Zuschüsse zu den Personal- u. Reisekosten von 812 Beratern und Beraterinnen | S | 35,275.000,- |
| 2. Zuschüsse zu den Kosten der Fortbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte des landwirtschaftlichen Förderungswesens | " | 393.672,- |
| 3. Zuschüsse zu den Maßnahmen der Einzel-, Gruppen- und Massenberatung (Fachkurse, Vorträge, Vorführungen, Begehungen u. dgl.); land- u. hauswirtschaftliche Lehrfahrten; Herstellung und Anschaffung von Beratungsmitteln, -behelfen und -geräten | " | 3,014.400,- |

Landwirtschaftskammern:

- | | | |
|---|---|-------------|
| Errichtung, Ausbau u. Ausgestaltung von Beratungsstützpunkten | " | 1,520.000,- |
|---|---|-------------|

- 2 -

an die Landwirtschaftskammern und an die
Präsidentenkonferenz für die Betreuung
der Landjugendorganisationen in den
Bundesländern S 2,362.415,70

Kammereigene Schulen

Beiträge zum Personalaufwand der Lehr-
kräfte an landwirtschaftl. Bildungsstätten
der Landwirtschaftskammern
78 Lehrkräfte an 19 Bildungsstätten " 3,390.000,--

Beiträge für die Errichtung, die Ausge-
staltung und den Ausbau von landwirtschaftl.
Bildungsstätten der Landwirtschaftskammern " 2,535.000,--

Vieh-wirtschaft:

Zuschüsse zum Ausbau von Versteigerungs- u.
Viehabsatzeinrichtungen sowie von Totver-
marktungsanlagen

LWK f. Wien für NÖ. Molkerei Gen. " 378.800,--

LWK f. NÖ. " Horn, St. Pölten, Gföhl,
Prinzersdorf " 812.000,--

LWK f. OÖ. " Linz, Wels, Freistadt " 105.100,--

LWK f. Ktn. " St. Andrä " 140.000,--

LWK f. Tirol " Brixlegg, Kematen " 64.000,--

Zuschuß an die NÖ. LWK zur Stiftung von Ehren-
preisen für ausgestellte Rinder im Rahmen
der Wr. Messe " 15.000,--

Zuschüsse zur Errichtung bzw. zum Ausbau
von Eierlager-, Versteigerungs- und Vieh-
absatzanlagen sowie von Totvermarktungsan-
lagen an die

LWK f. Wien für NÖ. Molkerei-Gen. " 1,706.200,--

LWK f. NÖ. " Horn, St. Pölten, Greins-
furth, Gföhl, Wildendürn-
bach, Ebendorf u. Prinzers-
dorf " 1,525.000,--

LWK f. OÖ. " Linz, Wels, Freistadt, Ried " 648.400,--

LWK f. Sbg. " Kuchl " 148.000,--

LWK f. Stmk. " Leoben, Hartberg u. Stainach " 2,275.000,--

LWK f. Ktn. " St. Andrä/Lav. " 560.000,--

LWK f. Tirol " Kematen u. Brixlegg " 230.000,--

LWK f. Vbg. " Schoren " 260.000,--

Zuschüsse zur Errichtung und zum Ausbau von
Versteigerungs- u. Viehabsatzeinrichtungen
sowie von Totvermarktungsanlagen an die

LWK f. Wien für NÖ. Molkerei-Gen. " 725.000,--

LWK f. NÖ. " Horn, St. Pölten u. Greinsfurth " 843.000,--

LWK f. Bgld. " Draßmarkt " 18.000,--

LWK f. OÖ. " Linz, Wels, Ried, Freistadt, " 185.066,54

LWK f. SbgL. " Maishofen " 140.000,--

LWK f. Stmk. " Stainach " 530.000,--

LWK f. Ktn. " St. Veit/Glan, St. Andrä/Lav. " 90.000,--

LWK f. Tirol " Kematen und Ebbs " 61.000,--

- 3 -

Ausstellungswesen:

NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer	
Wr. Frühjahrsmesse	S 180.000,--
Wr. Herbstmesse	" 270.000,--
Landwirtschaftskammer für OÖ.	
Welser Internationale Messe	" 320.000,--
Landeskammer für Land- und Forst- wirtschaft Steiermark	
Grazer Frühjahrsmesse	" 50.000,--
Landwirtschaftskammer für Kärnten - Kärntner Holzmesse	" 80.000,--

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welcher Gesamtbetrag an Subventionen aus Bundesmitteln floß den Landwirtschaftskammern im Jahre 1968 und im Jahre 1969 insgesamt zu?
- 2) Welchen Wortlaut hat bzw. haben die Subventionsansuchen der Landwirtschaftskammern in Verbindung mit der Subventionierung der Errichtung, des Ausbaues und der Ausgestaltung von Beratungsstützpunkten?
- 3) Welche Beratungsstützpunkte wurden aus den im Jahre 1968 für diese Zwecke gewährten 1,5 Mill. Schilling im einzelnen errichtet, ausgebaut und ausgestaltet?
- 4) Welchen Wortlaut hat bzw. haben die Subventionsansuchen der Landwirtschaftskammern und der Präsidentenkonferenz in Verbindung mit der Betreuung der Landesjugendorganisationen in den Bundesländern, wofür im Jahre 1968 ein Betrag von rund 2,4 Mill. Schilling zur Verfügung gestellt worden ist?
- 5) In welcher Weise wird durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die widmungsgemäße Verwendung für die nachstehend angeführten Subventionszwecke kontrolliert:
 - Zuschüsse ^{zu den} ~~zur~~ Personal- und Reisekosten von 812 Beratern und Beraterinnen;
 - Zuschüsse zu den Kosten der Fortbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte des landwirtschaftlichen Förderungswesens;
 - Zuschüsse zu den Maßnahmen der Einzel-Gruppen und Massenberatung, land- und hauswirtschaftlichen Lehrfahrten; Herstellung und Anschaffung von Beratungsmitteln;
 - Errichtung, Ausbau und Ausgestaltung von Beratungsstützpunkten der Landwirtschaftskammern;

- 4 -

Betreuung der Landesjugendorganisationen in den Bundesländern;

Beiträge zum Personalaufwand der Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Bildungsstätten der Landwirtschaftskammern;

Beiträge für die Errichtung, Ausgestaltung und den Ausbau von landwirtschaftlichen Bildungsstätten der Landwirtschaftskammern;

Zuschüsse zum Ausbau von Versteigerungs- und Viehabsatzeinrichtungen sowie von Totvermarktungsanlagen;

Zuschüsse zur Errichtung bzw. zum Ausbau von Eierlager-, Versteigerungs- und Viehabsatzanlagen;

Ausstellungswesen?

- 6) Wurden bei all diesen Subventionsgewährungen jeweils mit den einzelnen Subventionsempfängern vertragliche Vereinbarungen festgelegt, wonach empfangene Subventionsbeträge rückerstattet werden müssen, wenn es zu keiner widmungsgemäßen Verwendung der jeweiligen Bundeszuschüsse kommt?